



Fragebogen zur Waldversicherung – Forstlicher Zusammenschluss und seine Mitglieder

Name:		Waldaufbaustruktur				
		Baumart	Eiche,Bu,Edell.	Birke,Erle,Pa	Fichte,Ta,Dgl.	Kiefer,Lä
Straße:		Altersklasse	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar
PLZ/Ort:		01–20				
		21–40				
		über 40				
Risikolage (PLZ/Ort):		Gesamtwaldfläche (Holzbodenfläche):				
Mitgliederanzahl:		Mitgliedsfläche:				Hektar

Gewünscht wird ein Angebot zur:

WALDBRANDVERSICHERUNG

Als Ausgleich des Sachschadens am durch Feuer vernichteten Bestand wird die vereinbarte Versicherungssumme gezahlt. Die Versicherungssumme wird nach den anerkannten Grundsätzen der Waldwertrechnung hergeleitet und orientiert sich an dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Bestandeswert. Zusätzlich werden ggf. Entschädigungen aus den vereinbarten Nebenrisiken: Abräumungskosten, Feuerlöschkosten usw., fällig.

Vorschäden: ja nein

WALD-STURMVERSICHERUNG (kann nur in Verbindung mit der Waldbrand- oder Waldbesitzerhaftpflichtversicherung vereinbart werden)

Den Entschädigungswert stellt in der Wald-Sturmversicherung die vereinbarte pauschale Versicherungssumme pro Festmeter Schadholz oder alternativ die vereinbarte pauschale Versicherungssumme pro Hektar Schadenfläche dar. Da der Versicherungsschutz den Sturm-Großschaden ausgleichen soll, sind Schäden bis zu den vertraglich festgelegten Summengrenzen je Schadenereignis als Selbstbehalt aus der Versicherung ausgeschlossen.

Risikocheck (für die Risikoeinschätzung in der Wald-Sturmversicherung sind zusätzlich folgende Fragen zu beantworten)

• Der durchschnittliche Holzvorrat des Forstbetriebes je Hektar beträgt		Efm o.R.*
	<input type="checkbox"/>	weniger als 10 %
• Der Flächenanteil wechselfeuchter Standorte an der Gesamt-Forstbetriebsfläche beträgt:	<input type="checkbox"/>	zwischen 10 und 25 %
	<input type="checkbox"/>	mehr als 25 %
• Der Flächenanteil der Waldbestände mit Südwest- und Westexposition an der Gesamt-Forstbetriebsfläche beträgt:	<input type="checkbox"/>	weniger als 10 %
	<input type="checkbox"/>	zwischen 10 und 25 %
	<input type="checkbox"/>	mehr als 25 %
• Der Sturmschadenverlauf der letzten fünf Forstwirtschaftsjahre	20__	Efm o.R. *
	20__	Efm o.R. *
	20__	Efm o.R. *
	20__	Efm o.R. *
	20__	Efm o.R. *
• Gesamt-Sturmschadenfläche der letzten zehn Forstwirtschaftsjahre		Hektar

* Erntefestmeter ohne Rinde

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DEN FORSTLICHEN ZUSAMMENSCHLUSS UND SEINE MITGLIEDER

Versicherungsumfang: (ggf. überschreiben) 3 Mio. EUR für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Vorversicherer: Vorschäden: ja nein

Wurden die forstlichen Betriebsflächen in der Vergangenheit industriell oder militärisch genutzt? ja nein

Gibt es Hinweise / Erkenntnisse zu Altlasten bzw. schädlichen Bodenverunreinigungen? ja nein

Wird zusätzlich ein Angebot zur Umweltschadensversicherung gewünscht? ja nein

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Umsatzhöhe des letzten Wirtschaftsjahres: EUR

Vorschäden: ja nein

Eine **Kopie der Satzung** des forstlichen Zusammenschlusses ist diesem Fragebogen beizufügen.

Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig, sonst ist der Versicherungsschutz gefährdet. Die Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten kann den Versicherer berechtigen, je nach Verschulden vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle führen kann. Allgemeine Informationen zur Verwendung Ihrer Daten und Ihrer diesbezüglichen Rechte finden Sie in dem Abschnitt „Information zur Verwendung Ihrer Daten“.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____



Diesen Fragebogen bitte zurücksenden an die AXA Versicherung AG; Waldabteilung; 51171 Köln oder per Fax an 0221 148-44 61493; alternativ an forst@axa.de.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die in dem Antrag genannte Gesellschaft ist dabei die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle für Ihre Daten.

Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.axa.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen aus.

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligungs- oder Schweigepflichtentbindungserklärung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen. Des Weiteren können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Informationen gelten auch für die versicherte Person. Wenn die versicherte Person nicht zugleich Versicherungsnehmer ist, wird der Versicherungsnehmer diese Informationen der versicherten Person weiter geben.

In allen diesen Fällen können Sie sich jederzeit an den AXA Konzern, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, telefonisch an 0221/148 52900, oder per Email an datenschutz@axa.de wenden.

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverwendung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der AXA-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir - ebenso wie andere Versicherungsunternehmen - erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z.B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z.B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind, sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z.B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherern

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns Fragen zu Vorschäden oder Vorversicherungen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Hinweis für unternehmensbezogene Daten

Der Versicherer und dessen Dienstleistungsgesellschaften sind im erforderlichen Umfang berechtigt, unternehmensbezogene Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/ oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zu übermitteln. Diese Berechtigung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Die Unternehmen der AXA Konzern AG sind berechtigt, die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen zu führen und an die für den Versicherungsnehmer zuständigen Vermittler weiterzugeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient.

